



Ausschreibung Schleizer Dreieck 100 10. & 11. Juni 2023

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Stadtverwaltung Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz.

2. Sportlicher Ausrichter

Die sportliche Ausrichtung erfolgt durch den MSC Schleizer Dreieck e.V. im ADAC, Am Stadtweg 17, 07907 Schleiz / OT Oberböhmendorf.

3. Veranstaltungsort

Veranstaltungsort ist das Schleizer Dreieck in 07907 Schleiz. Die Streckenlänge beträgt 3,805 Kilometer. Es wird der aktuelle Streckenverlauf mit Stand 2022 gefahren.

4. Datum der Veranstaltung

Fahrbetrieb auf der Rennstrecke findet an den Tagen 10. und 11. Juni 2023 im Zeitraum zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr statt. Das Fahrerlager kann ab Freitag, den 09. Juni ab 9 Uhr befahren werden.

5. Art der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird in verschiedenen Präsentationsklassen als lizenzfreier Breitensport ausgetragen. Bei den verschiedenen Läufen handelt es sich um Präsentationsläufe. Die Veranstaltung wird ohne Wertung durchgeführt. Ziel der Veranstaltung ist lediglich die Präsentation und Würdigung der historischen Rennsporttechnik sowie der Fahrer und Fahrerinnen, nicht aber die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten. Bei Missachtung der Anweisungen des Veranstalters durch die Teilnehmer ist der Veranstalter berechtigt entsprechende Platzverweise auszusprechen. Der Start der Läufe erfolgt aus der Boxengasse in loser Reihenfolge. Es ist keine Zeitnahme seitens des Veranstalters vorhanden und somit ist eine Zeitnahme verboten. Die vom Veranstalter ausgegebenen Startnummern dienen ausschließlich der besseren Identifikation der Teilnehmer für die Streckensicherung, Rennleitung und Zuschauer.

6. Klasseneinteilung, Nennfelder und Fahrzeiten

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer bzw. Fahrer eines historischen oder aktuellen Rennmotorrades und Automobiles, welches der Klasseneinteilung und den Anforderungen des Veranstalters entspricht. Das Fahrzeug muss in der Konfiguration an den Start gebracht werden, wie es in seiner aktiven Periode am Start war.

Motorrad:

M 1	Motorräder bis Baujahr 1960	150,00 €	4 x 15 Minuten
M 2	Motorräder von Baujahr 1961 bis 1975	150,00 €	4 x 15 Minuten
M 3	Motorräder von Baujahr 1976 bis 1990	150,00 €	4 x 15 Minuten
M 4	Seitenwagen aller Baujahre	150,00 €	4 x 15 Minuten
M 5	alle Motorräder mit Baujahr nach 1990 bis heute	150,00 €	4 x 15 Minuten

Automobile:

A 1	Trabant	190,00 €	4 x 15 Minuten
A 2	RS 1000	190,00 €	4 x 15 Minuten
A 3	historische Tourenwagen bis 1.300 ccm (ehemals DDR-Meisterschaft / Pokal für Frieden und Freundschaft)	190,00 €	4 x 15 Minuten
A 4	historische Formelfahrzeuge bis 1.600 (ehemals DDR-Meisterschaft / Pokal für Frieden und Freundschaft)	190,00 €	4 x 15 Minuten
A 5	weitere besondere Fahrzeuge	190,00 €	4 x 15 Minuten

Der Veranstalter / sportliche Ausrichter behält sich das Recht vor, die Klassen je nach Teilnehmerzahlen zusammenzulegen oder weiter zu splitten. Dabei wird die Mindestfahrzeit von 60 Minuten nicht unterschritten. Eine längere Fahrzeit ist dagegen möglich.

Jeder Teilnehmer kann, bei Vorhandensein eines entsprechenden weiteren Fahrzeuges laut Klasseneinteilung des Veranstalters, auch in weiteren Klassen als Doppelstarter teilnehmen. In diesem Fall verringert sich die Nenngebühr auf 50 Prozent des Normalpreises. Folgende Preise ergeben sich somit für Doppelstarter:

Motorrad + Motorrad	225,00 €
Automobil + Automobil	285,00 €
Automobil + Motorrad	265,00 €

Jeder weitere Klassenstart kostet zusätzlich 50,00 €.

Pro Teilnehmer wird eine einmalige Umweltgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben. Diese dient der Abfall- und Müllentsorgung, der Entsorgung von Altöl, zur Reinigung und Aufstellung von Toiletten, der Stromversorgung sowie der kostenfreien Bereitstellung von Dusch- und Waschmöglichkeiten für Teilnehmer und Teammitglieder. Die Umweltgebühr muss zusammen mit der Nenngebühr überwiesen werden.

Die Nenngebühr sowie die Umweltgebühr sind bis zum 02.06.2023 auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Kreditbank

IBAN: DE42 1203 0000 0001 0022 60

SWIFT BIC: BYLADEM1001

Kreissparkasse Saale-Orla

IBAN: DE37 8305 0505 0000 0022 24

SWIFT BIC: HELADEF1SOK

7. Nennung

Nennschluss für die Veranstaltung ist Samstag, der 13. Mai 2023. Maßgebend ist dabei das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter. Das veröffentlichte Nennformular ist vollständig ausgefüllt und mit Bild des Fahrzeuges an den Veranstalter zu senden. Hierfür kann sowohl der Postweg als auch die Zusendung per eMail genutzt werden.

Postadresse:

Stadtverwaltung Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz
z.H. Herrn Strauss, Amt für Wirtschaft und Stadtmarketing

digitaler Postweg:

achimstrauss@schleiz.de

Nach Nennschluss folgt eine Nennungsbestätigung verbunden mit einer Zahlungsaufforderung für die Nenngebühr und Umweltpauschale. Außerdem werden weitere Einzelheiten und Hinweise zur Veranstaltung mitgeteilt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer trotz vollständig ausgefüllter Nennung und Zusendung eines Bildes abzulehnen und somit nicht zur Veranstaltung zu zulassen. Die Gründe hierfür werden dem Betreffenden mitgeteilt.

8. Fahrtleitung / Organisationsbüro / Fahrerlager / Fahrzeugabnahme / Personalien

Alle oben genannten Informationen erhalten die Teilnehmer mit der Zusendung der Nennbestätigung. Hier finden sich auch die entsprechenden Zeiten für die Anmeldung und Fahrzeugabnahme.

9. Veranstaltungsablauf

Zu den noch festzulegenden Zeiten fahren die Teilnehmer und Teilnehmerinnen über den Vorstartbereich in die Boxengasse und fahren dort nach einem Zeichen der Rennleitung auf die Strecke. Genauere Informationen werden, wie schon beschrieben, in den Teilnehmerinformationen bekanntgegeben. Die Gesamtfahrzeit wird auf die Veranstaltungstage Samstag und Sonntag verteilt. Es gelten die Flaggenrichtlinien und Regelungen des Deutschen Motorsport Bundes DMSB. Den Anweisungen der Rennleitung, der Sportwarte, Ordner und Helfer ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können entsprechend bestraft werden. Rennleitung und Veranstalter legen das Strafmaß im Einzelfall fest. Neben den Präsentationsläufen auf der Rennstrecke besteht für alle Teilnehmer die Möglichkeit, sich an einem Korso in die Innenstadt von Schleiz sowie um das ursprüngliche Schleizer Dreieck zu beteiligen. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei. In einem bestimmten Zeitrahmen führt der Weg auf den Marktplatz und zurück in das Fahrerlager. Auf dem Marktplatz wird es zudem eine Möglichkeit zum Präsentieren und Verweilen geben. Der genaue Ablauf sowie Hinweise werden mit den Teilnehmerinformationen bekanntgegeben.

10. Schutzbekleidung / Kameras / Beifahrer

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet geeignete Kleidung und Schutzausrüstung zu tragen. Für alle Klassen, Motorrad und Automobile, besteht eine Helmpflicht mindestens nach ECE-Norm 22-05, besser ECE-R 22.06. Für die Automobilklassen ist zudem feuerfeste Kleidung zu tragen sowie Kleidung nach FIA-Richtlinien empfohlen.

Das Befestigen von Helmkameras ist untersagt. Die Befestigung einer geeigneten Kamera am Motorrad / Seitenwagen / Automobil ist nach Absprache mit der Rennleitung / Fahrzeugabnahme möglich. Nur die durch die entsprechende Organisationsstelle gekennzeichnete Kamera ist zulässig. Ist die Kamera am Vorstart nicht entsprechend markiert, wird der betreffende Teilnehmer nicht auf die Strecke gelassen.

Beifahrer / Mitfahrer sind in allen Klassen, in den Solo-Motorradklassen sowie bei den Automobilen nicht gestattet. Ausnahmen zu Promotionzwecken sind nur durch eine Genehmigung der Rennleitung möglich.

Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie alle Beifahrer in den Seitenwagenklassen müssen vor dem ersten Präsentationslauf beim Organisationsbüro persönlich vorstellig werden und die erforderlichen Dokumente aushändigen / vorlegen / unterschreiben. Andernfalls ist die Teilnahme an den Läufen nicht möglich. Ein Fahrer / Beifahrertausch ist nicht ohne erneute Absprache im Rennbüro möglich. Die gleichen Voraussetzungen gelten auch für eventuelle Beifahrer in den Automobilklassen.

11. Umweltrichtlinien / Fahrerlagerordnung

Es gelten die Umweltrichtlinien des Deutschen Motorsportbundes DMSB und die weiterführenden Regelungen des Veranstalters. Das Missachten der Umweltbestimmungen wird geahndet und kann zum Veranstaltungsausschluss führen. Der Teilnehmer / Verursacher von Schäden kann für die Folgekosten haftbar gemacht werden.

12. Offizieller Aushang / Durchführungsbestimmungen / Fahrerbesprechungen

Eventuelle noch zu erlassende Regelungen, auch nach Versenden der Teilnehmerinformationen, sowie alle die Veranstaltung betreffenden offiziellen Mitteilungen werden per Aushang an einer Informationstafel nahe des Organisationsbüros veröffentlicht. Ein möglicher virtueller Aushang ist als gleichwertig anzusehen und ersetzt den Aushang an der Informationstafel.

13. Verantwortlichkeit des Veranstalters / Versicherung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnung erforderliche Änderungen an der Ausschreibung oder den zu dem Zeitpunkt schon veröffentlichten Regelungen vorzunehmen oder die Veranstaltung in ihrem Ablauf zu verändern oder abzusagen, sollte dies durch außergewöhnliche Umstände notwendig sein. Eine Rückzahlung des Nenngeldes in einem dieser Fälle erfolgt nur in Ausnahmefällen und muss schriftlich durch den gemeldeten Teilnehmer erfolgen. Anschließend liegt die Entscheidungshoheit darüber beim Veranstalter. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung, Teilnehmer-Haftpflichtversicherung, Teilnehmer-Unfallversicherung und Zuschauer-Haftpflichtversicherung, gemäß den Bestimmungen ab. Zudem ergeben sich für den Veranstalter sämtliche Pflichten gegenüber Verbänden und Behörden.

14. Tickets

Mit der Nennbestätigung wird dem Teilnehmer die Zurverfügungstellung von Personentickets und einer Zufahrtsgenehmigung zugesichert. In den Motorradklassen werden neben dem Teilnehmerticket zwei weitere Tickets zur Verfügung gestellt. In den Automobilklassen erhält jeder Teilnehmer drei zusätzliche Tickets. Werden weitere Personentickets benötigt, können diese zu einem vergünstigten Preis im Organisationsbüro erworben werden. Zusätzliche Einfahrtstickets gibt es nur nach individueller Absprache.

Schleiz, den 21.11.2022